

Vereinsordnung

des Tennis- und Squash-Clubs Halstenbek e.V. Am Bahndamm 88 - 25469 Halstenbek

1. Name, Sitz, Vereinsaufnahme, Beiträge und Gebühren

Der Verein Tennis- und Squash-Club Halstenbek e.V. (TSCH e.V.) betreibt auf dem Gelände in 25469 Halstenbek, Am Bahndamm 88, einen Tennis- und Squash Club und regelt die Benutzung sämtlicher Clubeinrichtungen in dieser Vereinsordnung, die das Mitglied durch Unterzeichnung des Aufnahmeantrages anerkennt.

Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Die Aufnahme in den Verein wird vom Vorstand schriftlich bestätigt. Jedes Mitglied zahlt an den TSCH e.V. eine Aufnahmegebühr/ Bearbeitungsgebühr sowie Mitgliedsbeiträge und sonstige Spielgebühren entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung bzw. gemäß dem jeweils gültigen Aushang.

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens am 5. März des laufenden Kalenderjahres fällig. Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Der TSCH e.V. behält sich vor, die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederversammlung neu festzulegen.

Jedes Mitglied ab vollendetem 15. Lebensjahr hat die Pflicht, je Kalenderjahr 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die Termine für die Gemeinschaftsarbeit sind dem Aushang zu entnehmen. Ersatzweise sind 21,- € im Voraus zu entrichten. Dieser Betrag wird am Tage der geleisteten Gemeinschaftsarbeit zurückerstattet.

2. Nutzungszeiten, Spielberechtigung

Der TSCH e.V. überlässt seinen Mitgliedern im Umfang des Pachtvertrages die Tennis-Außenplätze zur Benutzung. Benutzungszeit für Vollmitglieder ist täglich die Zeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Ausnahmen werden per Aushang bekannt gemacht.

Erst nach Bezahlung des vollständigen Mitgliedsbeitrages besteht die Berechtigung zur unentgeltlichen Benutzung sämtlicher Clubeinrichtungen des TSCH e.V., soweit nicht gemäß jeweils gültigem Aushang für die Benutzung einzelner Einrichtungen zusätzliche Beträge zu entrichten sind.

Die Einrichtungen und Geräte des TSCH e.V. werden den Mitgliedern im jeweils vorhandenen Zustand zur Benutzung überlassen. Mit den Einrichtungen und Geräten ist sorgsam umzugehen.

Eine vorübergehende Unbenutzbarkeit von Teilen der Anlage oder der Gesamtanlage befreit das Mitglied nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der schuldigen Beiträge. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Beiträgen bei vorübergehender Nichtbenutzbarkeit der Anlagen besteht nicht.

Bei der Reservierung der Außenplätze haben die Medenspiele und das Mannschaftstraining mit Trainer Vorrang.

Platzreservierungen für Privatturniere sind unter Verzicht auf den üblichen Reservierungsmodus gegen Entgelt in beschränktem Umfang möglich. Sie sind vom Vorstand für jeden Einzelfall zu genehmigen. Ein Anspruch auf diese Reservierungen besteht nicht.

Vereinsmitglieder können mit Gästen gegen Entgelt gemäß der Gastspielregelung spielen.

Mitglieder mit dem Hausfrauen-/ Hausmännertarif sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr spielberechtigt. Sie sind nicht berechtigt, an Medenspielen teilzunehmen. An vereinsinternen Turnieren wie Kuddel-Muddel, Clubmeisterschaften und Einladungsturnieren können sie teilnehmen.

Mitglieder mit dem Hausfrauen-/ Hausmännertarif mit Wochenend-Zusatzbeitrag sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr spielberechtigt, zusätzlich in der Zeit von Freitag 17.00 Uhr bis Sonntagabend. Sie sind nicht berechtigt, an Medenspielen teilzunehmen. An vereinsinternen Turnieren wie Kuddel-Muddel, Clubmeisterschaften und Einladungsturnieren können sie teilnehmen.

Mitglieder mit dem Wochenendtarif sind in der Zeit von Freitag 17.00 Uhr bis Sonntagabend spielberechtigt. Sie sind nicht berechtigt, an Medenspielen teilzunehmen. An vereinsinternen Turnieren wie Kuddel-Muddel, Clubmeisterschaften und Einladungsturnieren können sie teilnehmen.

Jugendliche können täglich für die Zeit von 9:00 Uhr bis 17.00 Uhr Plätze auf der Anlage reservieren. Spielen können sie auch außerhalb dieser Zeit, wenn Plätze frei sind. Für Jugendliche, die am Mannschaftstraining teilnehmen, besteht eine Sonderregelung (siehe Aushang Reservierungsmodus).

Passive Mitglieder sind nicht berechtigt, die Tennisplätze zu benutzen.

Ein reservierter Platz kann bei Nichterscheinen der Spieler nach Ablauf von 10 Minuten von anderen Spielern in Anspruch genommen werden.

Der TSCH e.V. hat das Recht, seine Anlage und die Einrichtungen gegen Entgelt auch Nichtmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

3. Allgemeines

Die Benutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen des TSCH e.V. erfolgt auf eigene Gefahr.

Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.

Hunde sind auf dem Clubgelände an der Leine zu führen.

Jedes Vereinsmitglied ist bei Vereinsveranstaltungen durch den Verein haftpflichtversichert.

Änderungen der Vereinsordnung werden durch den Vorstand in Kraft gesetzt und sind gültig mit Aushang.

Die Vereinssatzung wird per Aushang bekannt gemacht.

Der TSCH e.V. übt auf der gesamten, gepachteten Außenanlage das Hausrecht aus. Bei Verstoß gegen die Vereinsordnung oder Nichtbefolgung von Anordnungen kann dem Betroffenen die Benutzung der Einrichtungen sowie das Betreten des Clubgeländes untersagt werden.

Halstenbek, 01.01.2010

Der Vorstand